

Versicherungsumfang

Versichertes Gerät	Das in der Police aufgeführte Hörgerät.
Gedeckte Risiken	Sachversicherung gegen Verlust (Verlorengehen), Diebstahl oder Beschädigung durch plötzliche, äussere Einwirkung (z.B. durch Sturz, Bruch, Flüssigkeit) Ihres versicherten Hörgerätes.
Ausschlüsse des Versicherungsschutzes	Ausschlüsse ergeben sich aus 2.5 AVB, z.B. vorsätzliches Verhalten; eine Haftung durch Dritte (Subsidiärhaftung); natürliche Abnutzung und Verschleiss (z.B. Transpiration); Schäden, die nicht auf externe Einwirkung zurückzuführen sind (z.B. technische Fehler) sowie unsachgemässe Verwendung.
Versicherungsumfang	Übernahme der Kosten für die Reparatur oder den Ersatz (bei Diebstahl, Verlorengehen, Totalschaden).

Preis und Bezahlung

Preis	Die Höhe der Versicherungsprämie inkl. Stempelsteuer entnehmen Sie bitte Ihrer Police.
Bezahlung	Die Prämie ist als Einmalprämie sofort bei Abschluss fällig und wird von audibene auf der Rechnung ausgewiesen. Näheres können Sie 2.7 AVB entnehmen.

Weitere Pflichten

Schadenmeldung	Schadenmeldung bei bolttech gemäss Abschnitt 3 AVB
Kundenselbstbehalt	Bei Reparatur: CHF 50,- pro Versicherungsfall und Gerät Bei Ersatz: im 1. Jahr 20%; im 2. Jahr 30%; im 3. Jahr 40%; im 4. Jahr 50% und im 5. Jahr 60% des Bruttoverkaufspreises (Endkundenpreis des Hörgerätes (ohne Zubehör) inkl. Mehrwertsteuer, Service und Rabatte vor Abzug eines Beitrags der AHV/IV).
Obliegenheiten im Schadenfall	Im Schadenfall ergeben sich Informations- und Mitwirkungspflichten, die unter Abschnitt 3 AVB geregelt sind, z.B. vollständige und wahrheitsgemässe Schadenmeldung, polizeiliche Meldung, Verlustbestätigung. Verletzen Sie eine Pflicht, können Sie je nach Schwere Ihres Verschuldens Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Vertragsdauer

Vertragsbeginn	Ihre Versicherung beginnt mit dem auf der Police angegebenen Zeitpunkt und der Zahlung der Versicherungsprämie.
Versicherungslaufzeit	Die Vertragslaufzeit beträgt maximal 5 Jahre.
Beendigung des Versicherungsvertrags	Die Versicherung endet automatisch am Ende der Laufzeit von 5 Jahren. Die Versicherung endet frühzeitig im Falle eines Geräteersatzes (Totalverlust oder Totalschaden) infolge des Wegfalls des versicherten Risikos. Es besteht ein Kündigungsrecht auf das Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit einer Frist von 3 Monaten.

Vermittlerinformationen (Art. 45 VAG)

Versicherer	AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, eine Tochtergesellschaft AXA-Gruppe
Versicherungsvermittler	bolttech Switzerland AG, Seefeldstrasse 283 A, 8008 Zürich als gebundener Vermittler im Auftrag der AXA, welcher durch die AXA entsprechend entschädigt wird. Es werden ausschliesslich AXA-Policen als Hörgeräteversicherung an Versicherungsnehmer vermittelt. Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte des Vermittlers im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungen haftet der Versicherer (Art. 34 VVG).
Versicherungsnehmer	Kunden mit versicherten Geräten, die bei audibene gekauft wurden
Datenschutz	Während des Verkaufsprozesses werden Identifikations- und Kontaktdaten erfasst, die für die Vertragserstellung und Schadenabwicklung notwendig sind. bolttech agiert als Auftragsbearbeiter der AXA, welche wiederum als Versicherer für die Daten verantwortlich ist. Die detaillierten Datenschutzinformationen können Sie dem Ihnen separat ausgehändigten Dokument „Datenschutzinformationen zu Ihrer Hörgeräteversicherung“ entnehmen.